

Mittwoch den 13. November 1872.

(454—1)

Nr. 11853.

Concurs-Rundmachung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung des Königreiches Dalmatien sind drei systemisirte Forstcommissärstellen mit der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 800 fl., dem Reisepauschale von 300 fl. und dem Pauschale für Kanzleiauslagen, Wohnung und Amtlocale pr. 100 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Fachstudien, der bisherigen Dienstleistung, dann der Kenntnis der italienischen und serbisch-kroatischen Sprache

binnen vier Wochen

im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Statthaltereie zu überreichen.

Zara, am 26. Oktober 1872.

Von der k. k. dalmatinischen Statthaltereie.

(452—2)

Nr. 2044.

Concurs-Edict.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range der VIII. Diätenklasse und dem Gehalte jährlicher 1000 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 28. November d. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und zugleich ihre Sprachkenntnisse, so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 9. November 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(458—1)

Nr. 7634.

Rundmachung.

Zur Wiederbesetzung einer bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain erledigten Rathsecretärstelle mit dem Jahresgehalt von 1200 fl., eventuell einer in Erledigung kommenden Rathsecretär-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber hierum haben ihre vorschriftsmäßig belegten Competenzgesuche im ordentlichen Dienstwege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium längstens

bis 21. November 1872

einzubringen.

Graz, am 5. November 1872.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(455—1)

Nr. 1410.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine Finanzconzipisten-Stelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell 800 fl. oder 700 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse

binnen vierzehn Tagen

bei der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 9. November 1872.

Präsidium der k. k. Finanzdirection.

(449—2)

Nr. 10697.

Rundmachung.

Vom Magistrate der Stadt Laibach wird bekannt gemacht, daß wegen der im Lande noch immer herrschenden Maul- und Klauenseuche der Zutrieb des Hornviehes, der Schafe und Ziegen auf den am 18. d. M. in Laibach abzuhaltenden Jahrmakkt nicht gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. November 1872.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(475—1)

Nr. 291.

Concurs.

Die Lehrer- und Organistenposten in Breznice mit der jährlichen Befoldung von 260 fl. ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 11. November 1872.

(446—3)

Concurs.

Die bisher dreiklassige Mädchenabtheilung der k. k. Marine-Volksschule zu Pola wird successive zu einer achtklassigen Volks- und Bürgerschule für Mädchen erweitert.

Mitte November d. J. gelangt vorläufig die vierte Volksschul-Klasse zur Eröffnung, und ist demnach die Stelle einer für Bürgerschulen approbierten Lehrerin an der obengenannten Schule zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 600 fl. ö. W. nebst einem jährlichen Quartiergehalte (sammt Möbelzins) gegenwärtig im Betrage von 277 fl. 20 kr., ferner der Anspruch auf Quinquennalzulagen von zehn Percent des Gehaltes bis einschließlich des 30. Dienstjahres verbunden, sowie auch bei eintretender Dienstunfähigkeit der Anspruch auf Pension nach den bestehenden Militärpensions-Normen.

Die Unterrichtsprache ist die deutsche, und wird die Schule überhaupt in pädagogisch-didaktischer Beziehung nach den für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns bestehenden schulgesehlichen Normen geleitet.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche

bis längstens 20. November d. J.

an das Reichs-Kriegsministerium, Marinesection (Wien), unter Beilage folgender Documente einzusenden:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Zeugnisse über ein tadelloses Vorleben,
3. Studienzeugnisse sowie Zeugnisse über die erlangte Lehrbefähigung und specielle Kenntnisse fremder Sprachen
4. das Zeugnis über die bisherige Verwendung, falls die Bewerberin bereits im öffentlichen Lehramte thätig war oder es noch ist.

Jenen Bewerberinnen, welche schon im Lehramte thätig sind, wird die an anderen öffentlichen Schulen bisher zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung der Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht, während jene, welche noch nicht an einer öffentlichen Schule definitiv angestellt waren, erst nach einer zufriedenstellend zurückgelegten Probezeit unter Anrechnung dieser Probezeit in die Dienstzeit als definitiv angestellt erklärt werden können.

Die nach dem Militärtarif entfallenden Reiseauslagen für die Ueberfiedlungsreise nach Pola trägt das Marineärar.

Von der Centralkanzlei der Marinesection des k. k. Reichs-Kriegsministeriums.

(456—1) Rundmachung. Nr. 13384.

Im Einvernehmen mit dem k. ung. Handelsministerium wird unter theilweiser Abänderung des § 36 lit. b der Fahrpostordnung vom 12. Juni 1838, dann der §§ 20 und 69 der Briefpostordnung vom 6. November 1838 folgendes festgesetzt:

Die Frist, binnen welcher die auf Haftung der Postanstalt gegründeten Entschädigungsansprüche der Parteien in Fällen:

- a. des Verlustes oder der Beschädigung einer Fahrpostsendung oder eines Abganges einer solchen Sendung, und
- b. des durch die Schuld eines Bediensteten der inländischen Postanstalt veranlaßten Verlustes einer recommandirten Briefpost- oder Estafettensendung,

geltend gemacht werden können, wird von drei auf sechs Monate, vom Tage der Aufgabe gerechnet, ausgedehnt.

Diese Anordnung tritt für alle vom 1. November 1872 an bei der Postanstalt aufgegebenen Sendungen in Wirksamkeit.

Hievon wird das Publicum in Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 29. Oktober l. J., J. 15933—606, in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 8. November 1872.

k. k. Postdirection.

(453—1)

Nr. 696.

Rundmachung.

Samstag den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, findet im Amtlocale der gefertigten Magazinsverwaltung mit Vorbehalt der höheren Ratification eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Reinigung der aus dem Belag der gefundenen Mannschaft gelangenden Bettenorten durch die Walle oder Wäsche, dann wegen Ausbesserung derselben auf die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1873 mittelst Entgegennahme mündlicher Anbote und auch schriftlicher Offerte statt.

Die einlangenden Offerte, welche mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein müssen, haben vor Beginn der mündlichen Verhandlung überreicht zu werden und werden erst nach Schluß derselben von der Behandlungscommission eröffnet werden.

Schriftliche Offerten sind von der Betheiligung an der mündlichen Verhandlung unbedingt ausgeschlossen.

Jeder Offerent hat beim Beginn der Verhandlung ein Badium von zweihundert Gulden für die Walle und von fünfhundert Gulden für die ordinäre Wäsche und Recuratur entweder in Barem oder in Staatspapieren, letztere zum Tagescourse berechnet, zu handen der Behandlungscommission zu deponieren.

Dieses Badium wird dem nicht Ersther verbleibenden Offerenten gleich nach Schluß der Verhandlung rückgestellt werden, ist dagegen von dem Ersther nach erfolgter höherer Ratification seiner Anbote beim Contractsabschluß auf den doppelten Betrag als Erfüllungscaution zu ergänzen.

Der Ersther bleibt mit seinen Anboten vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verpflichtung.

Die Anbote für die Walle, ordinäre Wäsche und für die Recuratur haben pr. Stück Winterkoge, Sommerdecke, Leintuch, Strohsack, Kopfpolster und Kopfpolsterüberzug ohne Unterschied der Gattung abgegeben und bei schriftlichen Offerten in Ziffern und Worten eingebracht zu werden.

Alle näheren Bedingungen können im Amtlocale der gefertigten Magazinsverwaltung täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags eingesehen werden.

Laibach, am 10. November 1872.

k. k. Militär-Bettenmagazins-Verwaltung.